

Haushaltssatzung des Marktes Hösbach für das Haushaltsjahr 2024

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.562.600 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.464.600 €
ab.	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.750.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.963.000 € festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.200.000 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II. Rechtsaufsichtliche Behandlung

Der Marktgemeinderat hat die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in der öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 beschlossen (Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO –). Das Landratsamt Aschaffenburg als Rechtsaufsichtsbehörde für den Markt Hösbach hat mit Schreiben vom 10.06.2024, Az. 027.3.0.0-013/0006, den Haushaltsplan 2024 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben. Für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.750.000 € wurde die Genehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 GO erteilt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.963.000 € wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt.

III. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 24.06.2024 bis einschließlich 08.07.2024 in der Finanzverwaltung des Marktes Hösbach, Am Marktplatz 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf. Darüber hinaus liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan während des ganzen Jahres während der allgemeinen Dienststunden in der Finanzverwaltung des Marktes Hösbach, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung –BekV–).

Hösbach, den 10.06.2024

Markt Hösbach

gez.

Frank Houben
1. Bürgermeister

